

**S 03**

**Welche weiteren Übergangswohnheime für geflüchtete Menschen plant der Senat?**

**Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. April 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Planungen verfolgt der Senat zur Errichtung von weiteren Übergangswohnheimen für geflüchtete Menschen in der Überseestadt sowie in den Stadtteilen Huchting und Horn-Lehe jeweils?
2. Welche weiteren Unterbringungskapazitäten erachtet der Senat bis 2040 für notwendig, und wie erfolgt die konkrete Suche nach Standorten für Übergangswohnheime?
3. Zu welchem Zeitpunkt werden Anwohner, Beiräte und Ortsämter jeweils über geplante Vorhaben informiert und beteiligt?

**Zu Frage 1:**

Der Senat verfolgt weiterhin das Ziel, das Unterbringungsportfolio strategisch umzubauen und dabei nachhaltige, langfristige Strukturen zu schaffen. Im Mittelpunkt steht dabei neben Effizienz und Wirtschaftlichkeit insbesondere eine bedarfsgerechte, integrationsfördernde Unterbringung. Derzeit werden keine konkreten Planungen in der Überseestadt und in Huchting verfolgt. In Horn-Lehe entsteht aktuell eine neue Wohneinrichtung in der Lilienthaler Heerstraße.

**Zu Frage 2:**

Eine verlässliche längerfristige Einschätzung des notwendigen Umfangs an Unterbringungskapazitäten bis 2040 ist aufgrund der dynamischen Entwicklung der Flüchtlingszugänge nicht möglich. Faktoren, die Fluchtbewegungen auslösen können, sind nicht seriös prognostizierbar. Zudem wäre der Bund gemäß § 44 Abs. 2 AsylG verpflichtet, den Ländern monatlich die Zahl der Zugänge von Asylbegehrenden, die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen mitzuteilen. Dieser Verpflichtung hinsichtlich der Zugangsprognosen kommt der Bund aus den genannten Gründen nicht mehr nach.

Die Akquise geeigneter Standorte für die Unterbringung geflüchteter Menschen ist ein fortlaufender Prozess mit dem Ziel einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterkünfte im gesamten Stadtgebiet.

Sie erfolgt durch das zuständige Referat bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und wird durch die beauftragte Verwalterin – derzeit die ORION GmbH als hundertprozentige Tochter der Brebau GmbH – unterstützt.

**Zu Frage 3:**

Die Anwohnerinnen und Anwohner, Beiräte und Ortsämter werden regelmäßig im Rahmen öffentlicher Beiratssitzungen über die Planung der Errichtung von Unterkünften durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration informiert. Die Beteiligung erfolgt regelhaft, nachdem die haushaltsrechtlichen Grundlagen für eine mögliche Anmietung vorliegen.

Darüber hinaus sieht das Baugenehmigungsverfahren umfassende Vorgaben zur Beteiligung des jeweiligen Beirats vor.